

Testatsexemplar

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2017 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

CASIS WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht richtet.

CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Testatsexemplar

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2017 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

HÖVELRAT Holding AG

Brodschragen 3-5

20457 Hamburg

Wilfried Schmidt
Steuerberater
Lindenstr. 3a
29640 Schneverdingen/ OT Heber

Inhaltsverzeichnis

A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017	3
B. Bilanz zum 31. Dezember 2017	8
C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017	10
D. Anhang für das Geschäftsjahr 2017	13

A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die HÖVELRAT Holding AG definiert ihren Unternehmenszweck wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Dieser umfasst insbesondere auch die Durchführung weiterführender Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung und Organisation für Beteiligungsunternehmen.

1.2. Ziele und Strategien

Das Unternehmensziel der HÖVELRAT Holding AG besteht in der Überwachung ihres Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck ist sie in der Übernahme und Bereitstellung von Dienstleistungen in Bereichen der Verwaltung und Organisation im Rahmen ihres vorgenannten Unternehmenszwecks für ihre Beteiligungsgesellschaften tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2017 war ein guter Aktienjahrgang. In den USA hat der S&P 500 im Jahr 2017 mit Ausnahme des Aprils jeden Monat neue Allzeithochs erklommen. Beflügelt wurde der US-Markt durch einen schwächeren Dollar, steigende Unternehmensgewinne und die Aussicht auf umfangreiche Steuersenkungen durch Präsident Trump. Die robuste Weltkonjunktur, höhere Ölpreise und niedrige Zinsen haben dabei die Aktienmärkte weltweit unterstützt. Der starke Euro dämpfte hingegen die Renditen der Engagements außerhalb der Eurozone.

Für 2018 erwarten wir, dass die Aktienkurse weltweit um etwa 2% bis 5% steigen, unterstützt durch höhere Unternehmensgewinne und fehlende Anlagealternativen bei nur moderat höheren Zinsen. Profitabilitätsmargen haben ihre historischen Höchststände noch nicht wieder erreicht. Der Höhepunkt der Margen sollte noch vor uns liegen, insbesondere im Euroraum. Allerdings sollten die Bewertungen am Aktienmarkt bei steigenden Zinsen und einer weniger expansiven Geldpolitik nicht mehr allzu stark anziehen.

Der Devisenmarkt war im Jahr 2017 geprägt vom kräftigen Comeback des Euro-Kurses gegenüber dem US-Dollar. Der Kurs des Euros stieg von 1,0521 auf 1,2005. Da sich der Aufschwung in der Eurozone im Jahr 2018 fortsetzen wird, bleibt die Perspektive für die Gemeinschaftswährung grundsätzlich positiv. Gleichwohl ist mit dem rasanten Anstieg des Eurokurses Mitte 2017 schon ein großer Teil der positiven Aussichten eingepreist. Eine erneute Euro-Rallye ist somit im kommenden Jahr nicht zu erwarten. Dem Euro-Dollarkurs dürfte im

Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung auf dem gegenwärtigen Niveau bevorstehen. Die Geldpolitik diesseits und jenseits des Atlantiks wird aber für größere Schwankungen sorgen.

2.2. Geschäftsentwicklung

Mit dem Erwerb der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH am 30.05.2017 vereint die HÖVELRAT Holding AG erstmals zwei Beteiligungsgesellschaften unter ihrem Dach. Während die PROAKTIVA AG ihren Geschäftsschwerpunkt in der Vermögensverwaltung von privaten und institutionellen Kunden hat, ist die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH in der Anlageberatung und Anlagevermittlung ihrer in 2007 aufgelegten eigenen Investmentfonds AM Fortune Fund Offensive und AM Fortune Fund Defensive tätig. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 04.08.2017 wurden mit beiden Tochtergesellschaften Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen, die im Unternehmensverbund eine steuerliche, wirtschaftliche, organisatorische und personelle Eingliederung gewährleisten. Beide Gesellschaften überzeugten im Geschäftsjahr 2017 mit überdurchschnittlichen Ergebnisabführungen, so dass die HÖVELRAT Holding AG ihren Jahresüberschuss um T€ 571 auf T€ 1.009 gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern konnte.

Durch die positive Entwicklung am Kapitalmarkt konnte die Prognose für das Tochterunternehmen, das Provisionsergebnis und den Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung im einstelligen Prozentbereich zu steigern, deutlich übertroffen werden.

Darüber hinaus sind folgende Details anzumerken:

- Die PROAKTIVA AG führte T€ 1.610 (Vorjahr T€ 740) und die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH T€ 446 an die Muttergesellschaft ab.
- In der Jahreshauptversammlung 2017 wurden diverse Kapitalmaßnahmen beschlossen.
- Die Vorstandsbestellungen von Herrn Torben Peters und Frau Susanne Treiber wurden bis zum 30.09.2022 verlängert und um ein weiteres Vorstandsmitglied erweitert. Herr Matthias Witte wurde für die nächsten 3 Jahre bis zum 30.09.2020 ebenfalls zum Vorstand bestellt. Die Vorstandsdienstverträge wurden zum 01.10.2017 von der PROAKTIVA AG in die HÖVELRAT Holding AG eingegliedert.
- Weiterhin erhielt Herr Andreas Meißner Gesamtprokura in der Gesellschaft.
- Es liegen keine Beschwerden oder Rechtsstreitigkeiten vor.
- Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.

2.3. Ertragslage

Durch die erfreulichen Geschäftsverläufe der PROAKTIVA AG und der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH konnten die Gewinnabführungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.316 auf T€ 2.056 (Vorjahr PROAKTIVA AG T€ 740) gesteigert werden.

Steueraufwendungen belasteten die Gesellschaft mit T€ 317.

2.4. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war stets gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 135 (Vorjahr T€ 65). Die Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 944 auf T€ 1.724 (Vorjahr T€ 780).

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 5.286) um T€ 2.018 auf T€ 7.304.

2.6. Kapitallage

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 6.580 (Vorjahr T€ 5.214).

2.7. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit unseres Unternehmens gegeben ist.

3. Risiko-/Chancenbericht

Das Geschäftsmodell der HÖVELRAT Holding AG bedingt auch eine modifizierte Risikobetrachtung. Ein direktes und damit unmittelbares Unternehmensrisiko ergibt sich im Geschäftsjahr ausschließlich aus den Bewertungsrisiken der PROAKTIVA AG und Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, deren Geschäftsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit hat. Aufgrund ihrer Eigenschaft als Finanzdienstleistungsinstitut gem. § 1 Abs. 1a KWG unterliegen beide Gesellschaften spezifischen aufsichtsrechtlichen Risikobetrachtungen, die wiederum mittelbaren Einfluss auf die HÖVELRAT Holding AG haben. Das bei der HÖVELRAT Holding AG implementierte Risikomanagementsystem ist eng auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das implementierte Risikomanagementsystem der beiden Gesellschaften abgestimmt und umfasst die Identifizierung, Steuerung und Messung aller wesentlichen Risikofaktoren wie z. B. Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressausfall- und Operationellen Risiken, so dass eine regelmäßige und kontinuierliche Prüfung und Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt.

Darüber hinaus gewährleistet die personelle Einbindung der Organe der Holding in die Geschäftsführung, das Risikocontrolling und die Prozessabläufe der Beteiligungsgesellschaften eine transparente Informationsweitergabe und Unternehmenskontrolle bei der HÖVELRAT Holding AG.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 übernimmt die HÖVELRAT Holding AG im Rahmen von Auslagerungsverträgen diverse Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften. Ziel ist es, die operativen und administrativen Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Gesellschaften zu bündeln. Innerhalb des Unternehmensverbunds können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen neue Wachstumschancen ergeben.

4. Prognosebericht

Erste negative Auswirkungen an den internationalen Kapitalmärkten zeigten sich aktuell in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2018. Diese haben einen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Die HÖVELRAT Holding AG geht nicht davon aus, dass die Gewinnabführungen der PROAKTIVA AG und der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH in 2018 nochmals im zweistelligen Prozentbereich zu steigern sind. Ziel ist es aber, die Provisionserträge und den Jahresüberschuss vor Gewinnbeteiligungen beider Gesellschaften trotz voraussichtlich schwieriger Kapitalmärkte im mittleren einstelligen Bereich zu steigern. Ein moderates Kundenwachstum und eine stetige Kostenkalkulation werden jedoch insgesamt weiterhin zu einer positiven Unternehmensentwicklung beitragen. In der HÖVELRAT Holding AG ergeben sich weiterhin intensive integrative Projektarbeiten für den Unternehmensverbund.

Hamburg, 9. März 2018

Torben Peters, Vorstand
Susanne Treiber, Vorstand
Matthias Witte, Vorstand



B. Bilanz zum 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

AKTIVA			PASSIVA	
	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016		
	EUR	EUR		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.445.041,07	4.441.041,07	I. Gezeichnetes Kapital	2.158.333,00
			./. eigene Anteile	-59.996,00
			= eingefordertes Kapital	2.098.337,00
B. Umlaufvermögen			II. Kapitalrücklage	2.780.672,05
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Gewinnrücklagen	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.706.414,85	740.109,91	1. gesetzliche Rücklage	27.655,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.753,06</u>	39.976,02	2. andere Gewinnrücklagen	<u>663.186,97</u> 690.842,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 0,00 / VJ 24.397,63)			IV. Bilanzgewinn	<u>1.010.464,42</u> 6.580.315,49
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	134.553,16	65.120,27	B. Rückstellungen	
			1. Steuerrückstellungen	96.889,38
			2. sonstige Rückstellungen	<u>531.947,00</u> 628.836,38
			C. Verbindlichkeiten	
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.595,60
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.186,08
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.828,59</u> 94.610,27
			- davon aus Steuern (GJ 19.828,59 / VJ 3.098,82)	
Summe A K T I V A	<u>7.303.762,14</u>	<u>5.286.247,27</u>	Summe P A S S I V A	<u>7.303.762,14</u> <u>5.286.247,27</u>

C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
2017 - 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016
	EUR	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Gesamtleistung		0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	367,13		218,80
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>36.046,59</u>	36.413,72	164,29
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	638.109,94		28.918,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>10.951,96</u>	649.061,90	6.312,31
- davon für Altersversorgung (GJ 5.280,00 / VJ 0,00)			
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	3.000,00		3.000,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.671,29		444,73
c) Werbe- und Reisekosten	6.393,00		3.952,43
d) verschiedene betriebliche Kosten	102.200,36		58.629,89
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	117.264,65	5.850,00
5. auf Grund eines Gewinnabführungsvertragserhaltene Gewinne		2.056.414,85	740.109,91
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		140,37	561,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		112,50	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>316.985,02</u>	<u>196.329,01</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>1.009.544,87</u>	<u>437.617,80</u>
10. Jahresüberschuss		1.009.544,87	437.617,80
Übertrag		1.009.544,87	437.617,80

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		1.009.544,87	437.617,80
11. Gewinnvortrag aus Vorjahr		919,55	885,04
12. Entnahme aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	699.986,00
13. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigener Aktien			
a) Erwerb eigener Aktien	-490.000,00		-699.986,00
b) Veräußerung eigener Aktien	<u>490.000,00</u>	0,00	<u>0,00</u>
14. Bilanzgewinn		<u><u>1.010.464,42</u></u>	<u><u>438.502,84</u></u>

D. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	15
I. Gliederungsgrundsätze/Darstellungstetigkeit	15
II. Bilanzierungsmethoden	15
III. Bewertungsmethoden	16
1. Sachanlagevermögen	16
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	16
3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	16
4. Verbindlichkeiten	16
5. Rückstellungen	16
6. Eigene Anteile	16
B. Erläuterungen zur Bilanz	18
1. Sachanlagevermögen	18
2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18
4. Guthaben bei Kreditinstituten	19
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	21
2. Sonstiges	21
D. Anlagespiegel	22
E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
F. Ergänzende Angaben	24
G. Ergebnisverwendung	27
H. Nachtragsbericht	28

A. Allgemeine Angaben

Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht unter der Nr. HRB 62914 eingetragen. Der Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding AG wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze/Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes vom 22. Juli 2015 aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind gegebenenfalls nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagevermögen

- Es ist kein Sachanlagevermögen vorhanden.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

4. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

6. Eigene Anteile

- Die eigenen Anteile wurden als rechnerischer Wert vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

- Der Unterschiedsbetrag vom rechnerischen Wert zu den Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen in der Verlängerungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet worden.
- Bei einer Veräußerung der eigenen Anteile wird der Unterschiedsbetrag in die jeweilige Rücklage eingestellt. Die eigenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2016 angeschafft.
- Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstandsbeschluss vom 14.10.2016 im Geschäftsjahr 2016 eigene Anteile von insgesamt 199.996 Aktien erworben. Im Zuge der Übernahme der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 140.000 Aktien wieder veräußert.

Eigene Aktien der HÖVELRAT HOLDING AG 2017			
Datum	Stück (Zu- und Ab- gang)	Anteil am Grund- kapital	Preis/Stück
01.01.2017	199.996	9,26%	
06.06.2017	-140.000	-6,48%	4,50
31.12.2017	59.996	2,78%	4,50

Grundkapital:

2.158.333

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagevermögen

- Sachanlagevermögen ist nicht vorhanden.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
PROAKTIVA AG, Hamburg	100	696.041,07	0,00
Andrea Meißner Vermögensmanagement GmbH	100	250.126,13	0,00

- Die PROAKTIVA AG hat ihren Geschäftsschwerpunkt in der Finanzportfolioverwaltung. Mit dieser Gesellschaft wurde in 2009 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 04.08.2017 zum 31.12.2017 aufgehoben und durch einen erneuerten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ab dem 01.01.2018 ersetzt.
- Die Geschäftstätigkeit der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH besteht aus der Anlageberatung und Anlagevermittlung der im Dezember 2007 aufgelegten eigenen Investmentfonds AM Fortune Fund Offensive und AM Fortune Fund Defensive. Die HÖVELRAT Holding AG hat am 30.05.2017 sämtliche Geschäftsanteile an der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH erworben und mit der Gesellschaft ebenfalls am 30.05.2017 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- Aus der Aktivierung der Abführungsansprüche resultieren im Wesentlichen die entsprechenden Forderungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten das Umsatzsteuerguthaben (6.753,06 EUR).

4. Guthaben bei Kreditinstituten

- Die Guthaben an Kreditinstitute bestehen gegenüber einem inländischen Kreditinstitut.

5. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 2.158.333,00 EUR und ist eingeteilt in 2.158.333,00 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.
- Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 2.780.672,05 EUR. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage (27.655,05 EUR) und anderen Gewinnrücklagen (663.186,97 EUR) zusammen.

6. Sonstige Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für Tantiemen (509.747,00 EUR), Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (13.000,00 EUR) sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (6.000,00 EUR) zusammen.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (19.828,59 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8. Latente Steuern

- Aktive oder passive Steuerlatenzen sind nicht vorhanden.

- Die Gesellschaft hat im Zuge der Übernahme der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH eigene Anteile von insgesamt 140.000 Aktien veräußert. Die Rücklagen veränderten sich wie folgt:

	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	
		gesetzliche Rücklage	andere Rücklagen
Stand 1.1.2017	2.780.672,05	27.655,05	8.387,49
Einstellung lt. Hauptversammlung			157.000,00
Veräußerung von eigenen Aktien			490.000,00
Nicht ausgeschüttete Dividende für eigene Aktien			7.799,48
Stand 31.12.2017	2.780.672,05	27.655,05	663.186,97

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

2. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

D. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2017 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjah r EUR	Umbuchunge n Geschäftsjah r EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2017 EUR	kumulierte Abschreibung en 01.01.2017 EUR	Abschreibung en Geschäftsjah r EUR	Abgänge EUR	Umbuchunge n EUR	kumulierte Abschreibung en 31.12.2017 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjah r EUR	Buchwert 01.01.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.441.041,07	1.004.000,00	0,00	0,00	5.445.041,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.441.041,07	5.445.041,07
Zwischensumme	4.441.041,07	1.004.000,00	0,00	0,00	5.445.041,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.441.041,07	5.445.041,07
Summe Anlagevermögen	4.441.041,07	1.004.000,00	0,00	0,00	5.445.041,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.441.041,07	5.445.041,07

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

F. Ergänzende Angaben

(1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Peters	Torben	Vorstandssprecher Vermögensverwaltung	Gesamtvertretung
Treiber	Susanne	Vorstand Finanzen, Personal, Controlling, Organisation und Ver- waltung	Gesamtvertretung
Witte	Matthias	Vorstand Vermögens- verwaltung (seit 01.10.2017)	Gesamtvertretung

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 625.691,00 EUR. Hierin ist eine für das Geschäftsjahr für den Vorstand gebildete Rückstellung für eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 509.747,00 EUR enthalten. Bis zum 30.09.2017 erfolgte die Vergütung von der Tochtergesellschaft PROAKTIVA AG. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder im Jahresabschluss und Anhang der PROAKTIVA AG.

(2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 0,5 Mitarbeiter und ab dem 01.10.2017 drei Vorstandsmitglieder.

(3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Prof. Dr. Mittnik	Stefan	Vorsitzender	Universitätsprofessor
Krohn	Bernd Martin	Stv. Vorsitzender	Diplom-Volkswirt und Privatier, Appen/Holstein
Springer	Reinhard	Mitglied	Brand Coach

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Prof. Dr. Stefan Mittnik ist außerdem

- Mitglied, Wissenschaftlicher Beirat und Gesellschafter, Institut für Quantitative Finanzanalyse IQFin GmbH
- Vorstandsvorsitzender, Gesellschaft für Finanz- und Versicherungsökonomie e.V.
- Mitglied des Aufsichtsrats der Union Investment Privatfonds GmbH
- Mitglied des Beirats des Frankfurter Instituts für Risikomanagement und Regulierung (FIRM)
- Mitglied Wissenschaftlicher Beirat Scalable Capital GmbH
- Aufsichtsratsvorsitzender des Aufsichtsrats der MYRA Capital AG

Herr Bernd Krohn ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der rubean AG, München

Herr Reinhard Springer ist außerdem

- Mitglied im Beirat der Katjes Holding GmbH & Co.KG sowie bei Katjes International GmbH & Co.KG
- Im Beirat der Schleich GmbH

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 14.000,00 EUR.

(4) Konzernverhältnisse

Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2017 nicht erstellt.

(5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Verwaltung von Beteiligungen.

(6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2017 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(7) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 11.468,75 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB mit 8.000,00 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 3.468,75 EUR auf sonstige Leistungen.

(8) Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 04.08.2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.079.166,00 EUR zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates dieses Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, soweit diese dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen dienen, sowie Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

1. Jahresüberschuss	1.009.544,87
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>919,55</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>1.010.464,42</u></u>

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Aktionäre	431.666,60
Einstellung in die Gewinnrücklagen	578.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>797,82</u>
Bilanzgewinn	<u><u>1.010.464,42</u></u>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 0,20 EUR pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten, in die anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von 578.000,00 EUR einzustellen und den Restbetrag (797,82 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

H. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hamburg, 9. März 2018

Torben Peters, Vorstand
Susanne Treiber, Vorstand
Matthias Witte, Vorstand

Three handwritten signatures in blue ink, corresponding to the names listed on the left: Torben Peters, Susanne Treiber, and Matthias Witte.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HÖVELRAT Holding AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

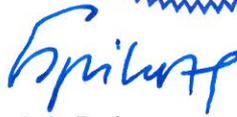
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. April 2018

CASIS Heimann Buchholz Espinoza
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heimo Heimann
Wirtschaftsprüfer



Anja Espinoza
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.